Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0125/2017/HET/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	22.12.2017
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen	01.02.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	19.04.2018	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Verwaltungsseitig ist die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016 vorbereitet worden. Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgeschaltet.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

- 1. der Ergebnisrechnung
- 2. der Finanzrechnung
- 3. den Teilrechnungen
- 4. der Bilanz
- 5. dem Anhang
- 6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,

f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016 schließt

	einem Gesamtbetrag der Erträge mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit einem Jahresüberschuss mit einem Jahresfehlbetrag mit	1.973.577,92 € 1.954.936,43 € 18.641,49 € 0,00 €
und		
2.	im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.851.294,01 €

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.753.982,21 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0,00€
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	180.518,42 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

1. im Ergebnishaushalt mit

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.973.577,92 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.954.936,43 €
einem Jahresüberschuss mit	18.641,49 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00€

und

 im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der Einzahlu

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.851.294,01 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.753.982,21 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	0,00€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	180.518,42 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 18.641,49 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet.

Monika Riekhof	

<u>Anlagen:</u>

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2016